



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.03.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11406 –

Frage Nummer 40 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Patrick
Friedl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts des Förderstopps des Programms „Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFör“ für Kommunen bereits am 18.09.2024 – ein Rückschlag in Bezug auf Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene in Bayern – ist es im Blick auf das bereits laufende Doppelhaushaltsjahr 2026 dringlich, dass die Staatsregierung Klarheit schafft über die Zukunft von Förderprogrammen zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien, weshalb ich die Staatsregierung frage, wann wird es Kommunen wieder möglich sein, Mittel über das KommKlimaFör zu beantragen, welche Mittel sind im Entwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 zur Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen in Kommunen konkret vorgesehen (bitte die jeweiligen Beträge und Haushaltstitel benennen) und was unternimmt die Staatsregierung, um zu erwirken, dass die Kommunen und sozialen Einrichtungen alsbald auch vom Bund wieder wirksam bei den dringend notwendigen Klimaanpassungsmaßnahmen unterstützt werden (bitte jeweilige Aktivitäten und avisierte Bundesförderprogramme benennen)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Es gibt keinen Förderstopp der Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFör). Der Staatsregierung ist die Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene besonders wichtig. Seit Beginn der Förderrichtlinie wurden insgesamt über 45 Mio. Euro Fördermittel für inzwischen rund 460 kommunale Klimaschutzprojekte bewilligt. Diese Projekte führen pro Jahr zu Einsparungen von rund 11 000 Tonnen CO₂. Die Förderrichtlinie ist damit eine bayerische Erfolgsgeschichte und zeigt das große Interesse daran, Klimaschutzmaßnahmen vor Ort umzusetzen.

Bis 2030 laufen Fördermaßnahmen nach den KommKlimaFör 2019 und 2023 ununterbrochen weiter. Aufgrund des großen Erfolgs der KommKlimaFör können seit September 2024 lediglich keine neuen Anträge mehr angenommen werden, da die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereits ausgeschöpft sind. Es wird angestrebt, die aktuell gültige Richtlinie bereits zum 01.07.2026 fortzuschreiben. Aktuell werden die Ergebnisse der Verbändeanhörung vom Januar und Februar 2026 aus-

gewertet. Gemäß Entwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 sind für die Kommunen insgesamt rund 8,6 Mio. Euro jährlich bei den Haushaltsstellen Kap. 12 04 Tit. 633 75 und Tit. 883 75 veranschlagt, ggf. zusätzliche Mittel aus dem Deckungskreis der TG 75.